



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Vermessung und Grundbuch  
**Verfasser/in** Thomas Welz  
**Vorlage Nr.** 137/2014  
**Datum** 25.08.2014

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/ Betriebsausschüsse/ Umlegungsausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	23.09.2014	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	02.10.2014	

### Betreff:

### Anordnung Umlegungsverfahren "Am Soormattbach"

### Anlagen:

Übersichtsplan

### Beschlussvorschlag:

- 1.) Gemäß § 46 BauGB wird hiermit die Umlegung „Am Soormattbach“ auf Gemarkung Hauingen angeordnet.
- 2.) Der Umlegungsausschuss wird beauftragt, die Umlegung „Am Soormattbach“ durchzuführen.

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Die Umlegungsanordnung gemäß § 46 BauGB ist die politische Entscheidung des Gemeinderates, ob zur Verwirklichung des Bebauungsplanverfahrens „Am Soormattbach“ eine Umlegung erforderlich ist. Die Umlegungsanordnung hat noch keine rechtliche Wirkung nach außen, sie ermächtigt den Umlegungsausschuss tätig zu werden.

Derzeit wird das Bebauungsplanverfahren „Am Soormattbach“ durchgeführt.

Eine genaue Gebietsabgrenzung mit Bezeichnung der einzelnen Flurstücke wird der Umlegungsausschuss im Umlegungsbeschluss gemäß § 47 BauGB nach der Anordnung durch den Gemeinderat festlegen. Eine vorherige Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 Abs. 1 wird durchgeführt.

Thomas Welz  
Fachbereichsleiter